

Haushaltssatzung der Kreisstadt Homburg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - **KSVG** - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2025 (Amtsbl. I S. 1085, 1086) hat der Stadtrat am 10.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt für das Haushaltsjahr

2026

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	103.024.300,00	EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	121.518.000,00	EUR
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-18.493.700,00	EUR

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.289.215,00	EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26.563.360,00	EUR
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-19.274.145,00	EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.274.145,00	EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.057.500,00	EUR
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	16.216.645,00	EUR

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf	19.274.145,00	EUR
---	---------------	-----

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

70.000.000,00 EUR

§ 5

Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf

-18.493.700,00 EUR

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt in Höhe von:

1. Grundsteuer

2026

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

- Grundsteuer A -

250 v.H.

b) für die Grundstücke

- Grundsteuer B -

560 v.H.

2. Gewerbesteuer

475 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 10.02.2026 beschlossene Stellenplan.

Homburg, den 10.02.2026

Der Oberbürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Forster'.

(Michael Forster)

Die nach §§ 92 Abs. 2 und 91 Abs. 4 KSVG erforderlichen Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 5 haben folgenden Wortlaut:

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2026 der Kreisstadt Homburg genehmige ich gemäß § 92 Abs. 2 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 19.274.145,00 EUR.

66386 St. Ingbert, 05.03.2026
Landesverwaltungsamt (Dienstsiegel)

gez. Arnold Sonntag

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 12 Abs. 6 S. 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Zimmer 310 des Rathauses, Am Forum 5, an den Arbeitstagen vom 24.03.2026 bis 02.04.2024 öffentlich aus, und zwar täglich von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.45 Uhr, freitags nur von 08.30 bis 13.00 Uhr.

Homburg, den 18.03.2026

Der Oberbürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Forster', with a stylized flourish at the end.

(Michael Forster)